

Rechtliche Probleme der e-Vergabe

Die Beschaffungspraxis befindet sich durch die E-Vergabe im Umbruch: Auftraggeber werden zur E-Vergabe verpflichtet, Bieter dazu, Angebote elektronisch einzureichen.

Im Oberschwellenbereich endeten die letzten Übergangsfristen im Oktober 2018. Der Unterschwellenbereich folgt kurzfristig mit Einführung der UVgO. Daher müssen sich Auftraggeber und Bieter auf die neuen Pflichten einstellen. So müssen insbesondere Vergabeunterlagen online bereitgestellt werden und Angebote müssen verschlüsselt sein. Auch dürfen keine Entgelte mehr für den Zugang zu den Vergabeunterlagen gefordert werden. Mit der E-Vergabe entstehen daher neue Fehlerquellen. Was ist, wenn die Unterlagen nicht abgerufen werden können, noch eine Registrierung oder gar ein Entgelt verlangt wird? Welche Folgen hat es, wenn Angebote verspätet oder unverschlüsselt übermittelt werden? Wem sind Fehler bei dem Kommunikationsvorgang zuzurechnen?

Inhalte:

- E-Vergabe i. S. d. des neuen Vergaberechts | Reichweite der Pflicht zur E-Vergabe | Übergangsregelungen | Pflichten im Unterschwellenbereich
- Alle Unterlagen Online / Registrierungs-zwang und Gebühren
- Zugang zu geänderten Vergabeunterlagen u. Antworten auf Bieterfragen
- elektronische Signatur u. elektronisches Siegel / Textform / Verschlüsselung
- Wie ein elektronisches Angebot einreichen?
- Umgang mit Übermittlungsfehlern / Verspätung / fehlender Verschlüsselung
- Bieter-Clients vs. X-Vergabe
- Gesetzliche Vorgaben zu Datenschutz und Datensicherheit / Reichweite und Folgerungen aus EU-DSGVO, BDSG - neu, LDSG –neu etc. / technische Möglichkeiten (Verschlüsselung, VPN usw.)
- Wie eine E-Vergabe-Lösung beschaffen?

Termin/Veranstaltungsort: **09.04.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr**
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
Haus C, Raum 105/107

Referent: **Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss**
Professor für Staats- und Europarecht an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
NRW (Bielefeld), Lehrauftrag für Vergaberecht
an der Universität Potsdam

Seminarentgelt*: 250,00 €

Option: 220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Vergaberecht für Auftraggeber

Beschreibung:

Ausschreibungspflichtige Nachträge - oder vergabefreie Vertragsänderungen, Leitprodukte, produkt- und markenneutrale Ausschreibung oder Ausübung des Leistungsbestimmungsrechts, neue Abläufe bei der „freihändigen“ Vergabe, vergaberechtliche Bindung freiberuflicher Leistungen, ständige neue, teilweise widersprüchliche Grundsatzentscheidungen der Vergabekammern und Gerichte, z. B. zu Wertungskriterien („Schulnotenrechtsprechung“).

Und jetzt auch noch die besonderen Probleme der E-Vergabe, z.B. alle Unterlagen online, neue Formfehler: Das Vergaberecht ist in den vergangenen Jahren immer komplexer geworden. Dabei droht in Sachsen-Anhalt auch unterhalb der Schwellenwerte der Vergaberechtsschutz. Zunehmend hat sich zudem für die Zuwendungsempfänger unter den Auftraggebern auch die Verwendungsnachweisprüfung zu einer Art „Superrevisionsinstanz“ entwickelt, die peinlich genau

die Beachtung aller Verfahrensvorschriften durchsetzt. Die Beachtung des Vergaberechts ist daher wichtiger als jemals zuvor. Unser Seminar will hierfür praktische Hilfestellung bieten.

Konzept:

Mit Praxisbeispielen werden Sie durch die einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens geleitet und erhalten dabei einen Überblick über rechtliche Anforderungen und Fallstricke. Dazu werden konkrete Beispiele aus der Beschaffungspraxis gezeigt. Anhand von Ausschnitten aus Vergabeunterlagen und Vergabevermerken wird beispielhaft gezeigt, was zulässig ist - und was nicht. Insbesondere für den Vergabevermerk werden auch empfehlenswerte Formulierungen vorgestellt.

So wird auch darauf eingegangen, ob und unter welchen Bedingungen „freihändige Vergaben“ (neu: Verhandlungsvergaben) zulässig ist und welche Anforderungen an die Leistungsbeschreibung und die Wertungskriterien unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung zu stellen sind. Auf wichtige Änderungen durch den Reformmarathon der vergangenen Jahre wird besonders hingewiesen.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

Zielgruppe:

Tipps und Tricks zum neuen Vergaberecht und der aktuellen Rechtsprechung erleichtern Beschaffungspraktikern die Anwendung der neuen Rechtsgrundlagen. Neueinsteiger erhalten einen Überblick über wesentliche Weichenstellungen des Vergabeverfahrens auf dem neusten Stand.

Inhalt des Seminars:

I. Vergaberecht - verständlich auch für Nichtjuristen

1. Rechtsgrundlagen und Neuerungen (EU-Recht, GWB, VgV, UVgO, LVG LSA, Haushaltsrecht, Erlasse etc.); Wegfall der VOF und VOL/A
2. Prinzipien (Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Gleichbehandlung, Transparenz, Wettbewerb)
3. Binnenmarkttransparenz (Wie erkennen, welche Rechtsfolgen)

II. Passendes Vergabeverfahren

1. Bedeutung von Bedarfsermittlung und Markterkundung
2. Schätzung des Auftragswerts
3. Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung/des Offenen Verfahrens
4. Ausnahmen (insbesondere freihändige Vergabe/Verhandlungsvergabe/ Verhandlungsverfahren)
5. Vertrags-, und Auftragsänderung, Nachtrag und Change-Request
6. Richtige Durchführung der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe/Verhandlungsverfahren

III. Richtige Vergabeunterlagen

1. Leistungsbestimmungsrecht vs. Produkt- und Markenneutralität
2. Zulässige Eignungskriterien, zulässige Nachweise
3. Anforderungen an die Wertungskriterien (aktuelle Rechtsprechung; Auswirkungen auf den Unterschwellenbereich; Kein „Mehr an Eignung“?; Verbot der Doppelverwertung

IV. Zuschlagsentscheidung

1. Ausschluss (inkl. MiLoG)
2. Umgang mit fehlenden, fehlerhaften und unvollständigen unternehmens-bezogenen oder leistungsbezogenen Unterlagen
3. Umgang mit „Schlechtleistern“
4. Umgang mit der neuen EEE (Einheitliche Europäische Eigenerklärung)/ PQ /Amtliches Verzeichnis
5. Immer nur billig? Zuschlagskriterien neben dem niedrigsten Preis (insbes. Qualität)
6. Anforderungen an die Wertungsmatrix („Schulnoten“-Rechtsprechung- Auswirkungen im Unterschwellenbereich)
7. Wertungsmethoden (lineare Methode, Wertungsmatrix und Richtwertmethode nach UfAB)

Termin/Veranstaltungsort:

10.04.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt,

Turmschanzenstraße 25,

39114 Magdeburg, Haus C, Raum 105/107

Referent:**Prof. Dr. Christopher Zeiss**

Professor für Staats- und Europarecht an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
NRW (Bielefeld), Lehrauftrag für Vergaberecht
an der Universität Potsdam

Seminarentgelt*:

250,00 €

Option:

220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

e-Vergabe-Seminar für Bieter/Unternehmen**Inhalte des Seminars:**

- Registrierung auf der Plattform
- Administration der eigenen Firma und Pflege der persönlichen und Firmendaten; hierzu gehören ebenfalls das Erstellen eines eigenen Portfolios und die Hinterlegung einer Präqualifizierung, sowie der Gruppenverwaltung
- Erstellung von Suchprofilen
- Bearbeitung eines Verfahrens
- Aktivierung der Teilnahme, Bieterfragen, Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten
- Mehrfachregistrierungen

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!**Zielgruppe:**

Zielgruppe des Seminars sind Firmen, die mit der e-Vergabe des Bundes (www.evergabe-online.de) arbeiten möchten.

Termin/Veranstaltungsort: **15.05.2019, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
Ministerium für Arbeit, Soziales und
Integration des Landes Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
Haus C, Raum 105/107

Referentin: **Monika Neunkirchen**
zuständige Mitarbeiterin im Beschaffungsamt
des Bundesministerium des Innern, Bonn, mit
Schwerpunkt der Weiterentwicklung der
e-Vergabe

Seminarentgelt*: 250,00 €
Option: 220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

IT-Sicherheit/Datenschutz und die IT-Vergabe

Das IT-Sicherheitsgesetz, die Umsetzung der NIS-Richtlinie und die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beeinflussen die Vergabe und Beschaffung von IT-Leistungen. Auch die No-Spy-Regelungen in den EVB-IT-Verträgen sind ein deutliches Signal, dass IT-Sicherheit ein Thema bei IT-Vergaben ist.

Um teure Nachforderungen und vom Gesetzgeber erzwungene Vertragsänderungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, bei Ausschreibungen Anforderungen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz von Anfang an zu berücksichtigen.

Das Seminar gibt praktische Hinweise, welche Anforderungen bei der IT-Vergabe wichtig sind und welche Anforderungen im Einzelnen berücksichtigt werden müssen.

Inhalt:

- Grundlagen zur IT-Sicherheit
- Grundlagen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung
- IT-Sicherheit und Datenschutz in den bisherigen EVB-IT

- Anforderungen an die IT-Vergaben nach dem IT-Sicherheitsgesetz und der NIS-Richtlinie
- neue datenschutzrechtliche Regelungen in IT-Verträgen
- Überwachungspflichten des behördlichen und der betrieblichen Datenschutzbeauftragten bei der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Zielgruppe:

IT-Beschaffer und IT-Einkäufer, behördliche Datenschutzbeauftragte, IT-Sicherheitsbeauftragte, IT-Leiter, Mitarbeiter der IT-Abteilung, Justiziere, Rechtsabteilungen

Termin/Veranstaltungsort:

21.05.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr

Ministerium für Arbeit, Soziales und
Integration des Landes Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
Haus C, Raum 105/107

Referent:

Thomas Feil

Rechtsanwalt und Geschäftsführer, Fachanwalt
für IT-Recht und Arbeitsrecht,
Datenschutzbeauftragter TÜV, Feil
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hannover

Seminarentgelt*:

250,00 €

Option:

220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Vergaberecht für Fördermittelempfänger

Konzept:

Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Forschung und Tourismus - viele Projekte sind ohne Fördermittel nicht mehr denkbar. Doch das Geld kommt nicht bedingungslos. Zu den Fördermitteln gehört typischerweise die Auflage, Vergaberecht zu beachten: Für viele Fördermittelempfänger ist dies mittlerweile ein gefährlicher, undurchdringlicher Dschungel. Zunehmend hat sich für Zuwendungsempfänger dabei die Verwendungsnachweisprüfung zu einer Art „Superrevisionsinstanz“ entwickelt, die peinlich genau die Beachtung aller Verfahrensvorschriften durchsetzt.

Jeder Fehltritt des Fördermittelempfängers hat einen Preis. Und dieser Preis ist hoch! Beispielsweise kann ein Dokumentationsmangel oder der Verzicht auf die vergaberechtlich gebotene Aufteilung in Lose schon die Rückforderung von 25% der Fördersumme bedeuten. Die Wahl der falschen Verfahrensart - oder eine unzureichende Begründung für die gewählte Verfahrensart - führen zu Rückforderungen i. H. v. 50% - 100% der Fördersumme. Doch nicht genug damit: Der Rückzahlungsanspruch ist in erheblicher Höhe zu verzinsen. Zudem kann die Förderung zukünftiger Projekte gestrichen werden. Das Seminar soll Ihnen helfen, einen Weg durch den Dschungel zu finden.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

Aus dem Inhalt:

I. Fördermittelbescheide und Vergaberecht

1. Auftraggeber und/oder Fördermittelempfänger?
2. Zuwendungsbescheide, ANBest-P, ANBest-G, ANBest-I
3. Verbindlichkeit / Anfechtbarkeit der Bescheide und Auflagen
4. Besonderheiten bei EU-Förderungen (EFRE, ESF, ELER, LEADER)
5. Bedeutung der Binnenmarktrelevanz
6. Verhältnis der Bescheide zu anderen Rechtsgrundlagen des Vergaberechts
(insbesondere EU-Recht, GWB, VgV, UVgO, SektVO, VOB/A,
Landesvergabegesetz - LVG LSA, Haushaltsrecht)

II. Vergaberecht - verständlich auch für Nichtjuristen

1. Allgemeine Prinzipien des Vergaberechts (Wirtschaftlichkeit, Gleichbehandlung, Transparenz, Wettbewerb, Verhältnismäßigkeit)

2. Ausnahmetatbestände (z.B. Grundstückskauf, Inhouse-Vergaben und Verwaltungszusammenarbeit)
3. Bedeutung und Inhalt des Vergabeverkehrs / der Vergabeakte

III. Vergabevorbereitung

1. Bedarfsermittlung, Markterkundung, Schätzung des Auftragswerts und Wirtschaftlichkeitsberechnung
2. Schätzung des Auftragswerts
3. Passendes Vergabeverfahren (z.B. freihändige Vergabe Verhandlungsverfahren bei Alleinstellungsmerkmalen)
4. Ablauf eines Vergabeverfahrens, insbes. Verhandlungsverfahren / freihändige Vergabe

IV. Richtige Vergabeunterlagen

1. Anforderungen an die Leistungsbeschreibung
2. Produkt- und Markenneutralität vs. Leistungsbestimmungsrecht
3. Barrierefreiheit, Energieeffizienz
4. Besonderheiten bei freiberuflichen Leistungen, z.B. Vorgabe der Honorarzone - ja oder nein?

V. Bekanntmachung und elektronische Kommunikation

1. Wo und wie bekanntmachen?
2. Pflicht zur eVergabe
3. Rechtsfolgen bei Fehlern

VI. Zuschlagsentscheidung

1. Eignungsprüfung
2. Ausschluss (inkl. MiLoG, AEntG, Aufenthaltsg, SchwarzArbG)
3. Zuschlagskriterien (unter Berücksichtigung der Regelungen zur Energieeffizienz) und Wertungsmethoden (Wertungsmatrix und Richtwertmethode nach UfAB VI)

VII. Vergaberechtliche Prüfung von geförderten Projekten

1. Arbeitsweise der Prüfbehörden
2. Klassifizierung von Vergaberechtsverstöße (schwere und minderschwere Vergaberechtsverstöße)
3. Rückforderung von Fördermitteln (inkl. aktueller Rückforderungsrecht-sprechung) - die „Preisliste“ für Fehler
4. Finanzkorrekturen gemäß Kommissions-Beschluss

Termin/Veranstaltungsort:	04.06.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg, Haus C, Raum 105/107
Referent:	Prof. Dr. Christopher Zeiss Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld), Lehrauftrag für Vergaberecht an der Universität Potsdam
Seminarentgelt*:	250,00 €
Option:	220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die neue VOB/A für Neueinsteiger und Fortgeschrittene

Grundlage für den Abschluss von Bauverträgen bildet nach wie vor die VOB. Als Regelwerk für eine rechtssichere Vergabe wendet sich die VOB/A in erster Linie an öffentliche Auftraggeber, aber auch an Planer. Im Seminar werden Grundlagen und Zusammenhänge behandelt und die wichtigsten Inhalte unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen praxisorientiert aufgezeigt und typische Problemfelder diskutiert.

Inhalt des Seminars:

- Schätzung der Auftragswerte
- Vergabe in Losen
- Wahl und Anwendung der richtigen Vergabe- und Vertragsordnung
- Auswahl des richtigen Vergabeverfahrens
 - Offenes Verfahren/Öffentliche Ausschreibung
 - Nichtoffenes Verfahren/Beschränkte Ausschreibung
 - Verhandlungsverfahren/Freihändige Vergabe

- Vorbereitung des Vergabeverfahrens und Erstellung der Vergabeunterlagen
 - Bedeutung der Vergabebekanntmachung
 - Leistungsbeschreibungen
 - Verträge und Vertragsbedingungen (nebst Formblättern)
- Elektronische Bekanntmachung
 - Nutzung der e-Vergabe-Plattform
 - elektronische Vergabe
- Eingang der Angebote und Submission/Angebotsöffnung
- Prüfung und Wertung der Angebote
 - Nachforderung von Unterlagen
 - Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- Informationspflichten oberhalb und unterhalb des Schwellenwertes
- Beendigung des Vergabeverfahrens/Dokumentation
- Häufige Fehler von Bietern und Auftraggebern
- Anwendung des Landesvergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LVG LSA)

Termine/Veranstaltungsort: **05.06.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr**
 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
 des Landes Sachsen-Anhalt,
 Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
 Haus C, Raum 105/107

Referent: **Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss**
 Professor für Staats- und Europarecht an der
 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
 NRW (Bielefeld), Lehrauftrag für Vergaberecht
 an der Universität Potsdam

Seminarentgelt*: 250,00 €

Option: 220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Ausschreibung von Hosting- und Cloud-Leistungen mit Musterverträgen

Im Bereich der öffentlichen Hand werden zunehmend Hosting- und Cloud-Leistungen beschafft. Unsicherheiten bestehen vielfach bei der vertraglichen Grundlage für den Einkauf der Leistungen.

Zwar verweist der Mustervertrag „EVB-IT Dienstleistung“ auf „Providerleistungen“ und „Betreiberleistungen“, dieser Vertrag ist aber für die Beschaffung von Hosting- und Cloud-Dienstleistungen ungeeignet. Ein BGB-Dienstvertrag, bei dem „nur“ ein Bemühen um die Leistung geschuldet wird, ist keine stabile und brauchbare Grundlage für die Leistungserbringung.

Im Seminar wird ein Mustervertrag vorgestellt und praxisorientiert erörtert. Dabei stehen die Risiken und Fallstricke in der Beschaffungspraxis im Vordergrund, die mit dem Mustervertrag als Alternative zum EVB-IT-Vertrag vermeiden werden sollen.

Inhalt:

- Anwendungsbereich EVB-IT Dienstleistung
- Vor- und Nachteile EVB-IT Dienstleistung
- Vorstellung des Mustervertrages
- Leistungsmessung und Mängelansprüche
- Haftung für die Leistungserbringung
- Datenschutz und IT-Sicherheit

Zielgruppe:

IT-Beschaffer und IT-Einkäufer, Justiziar, Rechtsabteilungen sowie Vertriebsmitarbeiter, die mit der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und Angeboten befasst sind

Termin/Veranstaltungsort:

18.06.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr

Ministerium für Arbeit, Soziales und
Integration des Landes Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
Haus C, Raum 105/107

Referent:

Thomas Feil

Rechtsanwalt und Geschäftsführer, Fachanwalt
für IT-Recht und Arbeitsrecht,
Datenschutzbeauftragter TÜV, Feil
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hannover

Seminarentgelt*:

270,00 €

Option:

240,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Workshop-Trilogie 2019 zur Vorbereitung eines professionellen Verfahrens zur Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen.

Workshop Teil 2 - Kalkulationsgrundlagen zur Vorbereitung der Ausschreibung einer Gebäudereinigung, inkl. Excel-Listen, Arbeitsblättern etc. (mit Notebook der Teilnehmer) - **begrenzt auf 20 Teilnehmer**

In diesem Workshop-Teil wird eine prüfbare Gebäudereinigungskalkulation erarbeitet. Die lückenlose Prüfbarkeit ist für den Bieter ein wichtiger Hinweis, dass unseriöse Niedrigpreisangebote (Dumping) keine Chance haben im Verfahren zu bestehen. Ebenso soll mit dieser schlüssigen Vorgabe die Möglichkeit der gezielten Aufklärung möglich werden. Vorgaben aus der Leistungsbeschreibung können nachvollzogen werden, um sicher zu gehen, dass in der Vertragsumsetzung Nachträge oder wirtschaftliche Diskussionen mit dem beauftragten Dienstleister zur Ausnahme gehören.

Auf Grund der sehr diversen Flächenaufmaße, welche doch stark unterschiedlich aufbereitet sind, werden in diesem Teil Musterflächen übergeben, welche ebenfalls strukturiert werden müssen, sodass eine Übertragung des Erlernten auch für die eigenen Flächenverzeichnisse möglich sein sollte.

Inhalte werden wie folgt strukturiert sein:

1. Strukturierung von Flächenverzeichnissen
2. Bildung von Raumgruppen

3. Erarbeitung von Leistungswerten anhand eines Leistungsverzeichnisses für die Raumgruppen
4. Stundenermittlung
5. Stundenverrechnungssätze (SVS)
 - a. SVS für die Unterhaltsreinigung
 - i. Vorarbeiter- und Objektleiterkalkulation
 - ii. Chemiekostenkalkulation
 - iii. Maschinen- und Gerätekalkulation
 - b. SVS für Bedarfsreinigungen
 - c. SVS für zuschlagspflichtige Zeiten

Es werden Excel-Bausteine vorgestellt, welche nach Vorgaben direkt mit dem mitzubringenden Rechner/Notebook erarbeitet werden. Sinnvoll ist es, dass die grundsätzlichen individuellen Informationen gemäß der oben aufgeführten Struktur mitgebracht werden, sodass eine individuelle Erarbeitung möglich wird.

Jeder erarbeitete Baustein wird dann von Teilnehmern vorgestellt, in der Gruppe diskutiert und vom Seminarleiter mit Hinweisen ergänzt. Ebenfalls werden grundsätzliche Excel-Anwendungen (Kalkulationstabellen) angesprochen, welche die Erarbeitung in komplexen Tabellen effektiver und sicherer werden lässt.

Termin/Veranstaltungsort:

25.06.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
Haus C, Raum 105/107

Referent:

Herr Torsten Kohn, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger im Gebäudereinigerhandwerk, Gebäudereinigermeister und Spezialist für Gebäudereinigungs-Management sowie fachlicher Berater für Unternehmen und öffentliche Auftraggeber bei Ausschreibungen, Gesellschafter der Firma sarikohn Unternehmensberatung, Berlin

Seminarentgelt*:	270,00 € brutto
Option:	240,00 € ab 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Vergabe von Planungsleistungen und freiberuflichen Leistungen - Sichere Vergabe oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte

Ausgangssituation:

Lange wurde die Vergabe von freiberuflichen Leistungen „hemdsärmelig“ betrieben. Unterhalb der Schwellenwerte galt die VOL/A nicht, so dass freihändig oder sogar „direkt“ vergeben wurde. Auch oberhalb der Schwellenwerte galt das Vergaberecht nur sehr eingeschränkt. Selbst haushaltsrechtlich war die Bindung locker, schließlich waren Preise für Planungsleistungen durch die HOAI vorgegeben. Die aktuelle Rechtslage sorgt nun für Verunsicherung. Seit der Vergaberechtsreform 2016 muss oberhalb der Schwellenwerte mindestens ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Unterhalb der Schwellenwerte fordert die UVgO, dass freiberufliche Leistungen „grundsätzlich im Wettbewerb“ zu vergeben sind. Die Zeiten der Direktvergabe sind also vorbei. Für weitere Verunsicherung sorgt u.a. die Rechtsprechung zur Addition von Planungsleistungen, das EuGH-Verfahren zur Geltung der HOAI - und besonders auch eine immer strengere Überprüfung der Verwendung von Fördermitteln.

Konzept:

Das Seminar will aufzeigen, wie Planungsleistungen und freiberufliche Leistungen oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte sicher vergeben werden können. Dabei folgt der Aufbau dem Ablauf eines Vergabeverfahrens. Mit zahlreichen Beispielen und praktischen Hinweisen wird auf Problemfälle hingewiesen - und Lösungsmöglichkeiten werden skizziert. Die Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung (z. B. Addition von Planungsleistungen und Geltung der HOAI) auf die Beschaffung von freiberuflichen Leistungen werden dargestellt. Ebenso werden die Folgerungen für die Beschaffungspraxis aus der Einführung des neuen technischen Verfahrens BIM (Building Information Modeling) dargestellt.

Aus den Inhalten:

- Begriff der freiberuflichen Leistungen - Abgrenzung zur (allgemeinen) Dienstleistungen
- Anwendbares Recht (GWB, VgV, VOL/A, UVgO, Haushaltsrecht)
- Schätzung des Auftragswerts (insbesondere zu funktionalem Zusammenhang, Bauabschnitten, Leistungsphasen, Fachplanungsleistungen)
- Aktuelle Rechtsprechung zur Addition von Planungsleistungen: funktionaler Zusammenhang vs. „komplexes“ Projekt
- Wahl des richtigen Vergabeverfahrens (oberhalb / unterhalb der Schwellenwerte)
- Auswirkungen der Höhe der anrechenbaren Kosten, Honorarzonen, Leistungsphasen, Umbauschlag, Nebenkosten und frei geplanten Ingenieurstunden
- Prozentuale Zuordnung zu Leistungsphasen
- Auswirkungen der Einführung von BIM (Building Information Modeling)
- Vertrags- / Auftragsänderung
- Ablauf der Verfahren, insbesondere des Verhandlungsverfahrens / der Verhandlungsvergabe
- Leistungsbeschreibung / Umgang mit Umbauschlag
- Eignung und Ausschluss / wann und wie prüfen bei Verhandlungsvergabe / Verhandlungsverfahren?
- Wertung / Niedrigster Preis - bei Bindung an die HOAI? / Umgang mit dem Umbauschlag / Definition von Festpreisen und Festkosten (anrechenbare Kosten, Honorarzonen, Leistungsphasen, Nebenkosten und frei geplante Ingenieurstunden)
- Kein „Mehr an Eignung“ - oder Berücksichtigung der Qualität des Personals.
- Besonderheiten der E-Vergabe bei freiberuflichen Leistungen

Termin/Veranstaltungsort:

20.08.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
Haus C, Raum 105/107

Referent:

Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss

Professor für Staats- und Europarecht an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
NRW (Bielefeld), Lehrauftrag für Vergaberecht
an der Universität Potsdam

Seminarentgelt*:

270,00 €

Option:

240,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen

Konzept:

Die Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen stellt besonders hohe Anforderungen an den öffentlichen Auftraggeber. Zahlreiche Verfahren berücksichtigen noch immer gem. dem „Billigstbieterprinzip“ als einziges Zuschlagskriterium den Preis. Bekanntlich beteiligen sich große und qualitätsbewusste Wachschutzunternehmen an solchen Vergaben nicht.

Prüft der öffentliche Auftraggeber jedoch inhaltlich mittels einer Wertungsmatrix die angebotenen Leistungen ab, stellen sich zahlreiche juristische Klippen in dem Verfahren, geprägt durch unzählige EU-Regelungen und EU-Rechtsprechungen. In dem Seminar zeigen wir Taktiken und Umsetzungen auf, wie angemessene Eignungskriterien, eine sinnvolle Leistungsbeschreibung, die Tarifprüfung und treffende Qualitätskriterien in einer Bewertungsmatrix umgesetzt werden können; abgerundet wird dies durch ein individuelles Vertragsstrafensystem.

Hohe Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Qualifikation des Personals und deren Prüfung bzw. Bewertung im Rahmen der Ausschreibung können leicht zu Kollisionen mit den vergaberechtlichen Vorschriften führen. Eine saubere Trennung zwischen der Eignung der Unternehmen und dem eigentlichen Inhalt des Angebotes ist dabei unerlässlich. Jedoch wird diese strikte Trennung bei europaweiten Vergaben durch neue Regelungen aufgeweicht. Hinzu kommen die tariflichen Anforderungen, wie sie insbesondere durch die tarifvertraglichen Regelungen sowie

durch die einschlägigen landesrechtlichen Vergabegesetze gestellt werden. Weiterhin gelten seit dem 18.04.2016 im Zuge der letzten Vergaberechtsreform gravierende gesetzliche Änderungen für Wach- und Sicherheitsdienstleistungen.

Bei Auftragswerten von mehr als 750.000 € etwa wurden über das Instrumentarium der sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen im EU-Bereich weitgehende neue und zeitangemessene Möglichkeiten hinsichtlich der Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen geschaffen, sofern diese vom Regelungsbereich (§ 130 GWB i. V. m. Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU) erfasst sind.

Vor allem die Möglichkeit, ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 17 VgV) durchzuführen, eröffnet der Vergabestelle weiteren Gestaltungsspielraum - etwa in Bezug auf die Umsetzung innovativer Sicherheitsaspekte, Kostenreduzierung oder Personaleinsparung.

Im Rahmen der Seminarveranstaltung werden diese sowie weitere typische Problemfelder bei der Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen, insbesondere unter Berücksichtigung der DIN 77200:2017 und des Bestbieterprinzips, praxisgerecht aufbereitet, thematisiert und diskutiert.

Das Seminar vermittelt somit die erforderlichen Kenntnisse für eine rechtssichere und erfolgreiche Durchführung von bzw. Beteiligung an Ausschreibungen von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen.

Termin/Veranstaltungsort:

27.08.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt,

Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
Haus C, Raum 105/107

Referenten:**Herr Roland Hasenjürgen**

Management Consultant der Security Assist GmbH, Dortmund; unabhängiger Sicherheitsberater mit dem Schwerpunkt Sicherheitsdienstleistungen

Herr Rechtsanwalt Jacob Scheffen

Rechtsanwalt und Partner bei CLP Rechtsanwälte Gith, Weißling & Partner mbB

Seminarentgelt*:

250,00 €

Option:

220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Workshop-Trilogie 2019 zur Vorbereitung eines professionellen Verfahrens zur Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen.

Workshop Teil 3 - Qualitätsdokumentation in der Gebäudereinigung inkl. einem Überblick über elektronische Messsysteme, Messmethoden, Zertifizierung etc.

Die Qualitätsdokumentation, also die Dokumentation, ob die Gebäudereinigungsleistung gemäß der ausgeschriebenen Vorgabe erfüllt wurde, ist im Werkvertrag die einzige Möglichkeit den beauftragten Dienstleister auf deren Erfüllung seiner vertraglichen Pflicht zu überwachen.

In diesem Workshop wird auf den generellen Aufbau einer solchen Dokumentation eingegangen, Möglichkeiten der Steuerung dargestellt und die Verfahrensweisen erläutert.

Beginnend von der zu überprüfenden Leistung, die Leistungsvorgabe des Leistungsverzeichnisses, werden Schritt für Schritt die Prüfmechanismen erarbeitet, welche dann in einem prozentual dargestellten Ergebnis münden.

Ebenso wird dargestellt, wann, wer, wieviel Checks machen soll und welchen zeitlichen Anteil der Vorarbeiter-, oder Objektleiterzeit hierfür einzuplanen hat bzw. vorzugeben sind.

Ebenso wird die Norm zur Zertifizierung DIN EN 13549 (Reinigungsdienstleistungen, Grundanforderungen und Empfehlungen für Qualitätsmesssysteme) von Messsystemen verständlich vorgestellt.

Dieser Workshop-Tag wird mit einer Qualitätsbegehung beendet, welche eine elektronische Messung von Reinigungsqualität beinhaltet, wie mit einem Dienstleister und deren Argumentation während der Begehung umzugehen ist und schlussendlich wie der Qualitätsbericht aussehen kann, welcher die Nachweißdokumentation der erbrachten Leistung spiegelt.

Termin/Veranstaltungsort:	03.09.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg, Haus C, Raum 105/107
Referent:	Herr Torsten Kohn , öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger im Gebäude- reinigerhandwerk, Gebäudereinigermeister und Spezialist für Gebäudereinigungs-Management sowie fachlicher Berater für Unternehmen und öffentliche Auftraggeber bei Ausschreibungen, Gesellschafter der Firma sarikohn Unternehmensberatung, Berlin
Seminarentgelt*:	270,00 € brutto
Option:	240,00 € ab 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Spezialseminar EVB-IT Systemvertrag und EVB-IT Servicevertrag

Die EVB-IT-Verträge sind eine wichtige Unterstützung der Beschaffer bei der Vergabe von IT-Leistungen.

Der EVB-IT Systemvertrag und EVB-IT Servicevertrag sind dabei für Beschaffer in der Anwendung durchaus eine Herausforderung.

Dies nicht nur wegen des Umfangs der Dokumente, sondern auch wegen der vielfältigen technischen, organisatorischen, kaufmännischen und juristischen Fragestellungen. Fehler in den Ausschreibungen von IT-Projekten ziehen meist erhebliche finanzielle Folgekosten nach sich.

Das Seminar gibt einen Überblick über die wesentlichen Aspekte der beiden Musterverträge. Die Teilnehmer erhalten des Weiteren wichtige Praxistipps für die rechtssichere Verwendung dieser EVB-IT-Verträge.

Inhalt:

- Anwendungsbereiche der EVB-IT Verträge
- Leistungsbeschreibungen im EVB-IT Systemvertrag und EVB-IT Servicevertrag
- Mängelansprüche, Abnahme und Haftung
- Vorteile für Auftraggeber im EVB-IT Systemvertrag und EVB-IT Servicevertrag
- Vorteile für Auftragnehmer im EVB-IT Systemvertrag und EVB-IT Servicevertrag

Zielgruppe:

IT-Beschaffer und IT-Einkäufer, Justiziere, Rechtsabteilungen sowie Vertriebsmitarbeiter, die mit der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und Angeboten befasst sind

Termin/Veranstaltungsort:

10.09.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr

Ministerium für Arbeit, Soziales und
Integration des Landes Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
Haus C, Raum 105/107

Referent:	Thomas Feil Rechtsanwalt und Geschäftsführer, Fachanwalt für IT-Recht und Arbeitsrecht, Datenschutzbeauftragter TÜV, Feil Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hannover
Seminarentgelt*:	250,00 €
Option:	220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Leistungsbeschreibung und Wertung - Intensivseminar / Workshop

Beschreibung:

Die Leistungsbeschreibung sowie die Wertungskriterien und ihre Gewichtung sind Kernstück der Vergabeunterlagen. Hier werden die entscheidenden Weichen dafür gestellt, ob es immer nur billig sein soll, oder auch Qualitätsaspekten eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Dabei sind Leistungsbeschreibung und Wertung extrem fehleranfällig. Leistungsbeschreibungen müssen möglichst „eindeutig und erschöpfend“ sein. Zugleich aber muss der Grundsatz der Produkt- und Markenneutralität gewahrt werden. Zur Wertung gab es in den vergangenen Jahren ganz neue gesetzliche Regelungen - und ein Dickicht teilweise widersprüchlicher Entscheidungen.

Konzept:

In dem Workshop werden die rechtlichen Anforderungen an Leistungsbeschreibung und Wertungskriterien dargestellt.

Typische Fehlerquellen und Strategien zur Fehlvermeidung werden aufgezeigt.

Auf aktuelle Gesetzesänderungen und ihre Auswirkungen auf die Beschaffungspraxis wird hingewiesen.

Auch verschiedene Wertungsmethoden sowie ihre Verankerung in den Vergabeunterlagen und der Dokumentation werden erklärt. Maßstab der Veranstaltung sollen dabei immer Verständlichkeit und Praxisnähe sein.

Daher soll das neu erlernte Wissen sogleich anhand praktischer Beschaffungsfälle der Teilnehmer eingeübt und vertieft werden.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis - gern auch mit Ausschnitten aus konkreten Vergabeunterlagen - sind willkommen!

Zielgruppe:

Der Workshop ist besonders für erfahrene Beschaffungspraktiker geeignet. Neueinsteigern auf Auftraggeberseite hilft die Veranstaltung, sich das notwendige Handwerkszeug für die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung von Beschaffungsverfahren zu erarbeiten. Beide Gruppen erhalten einen Überblick über wesentliche Weichenstellungen des Vergabeverfahrens auf dem neusten Stand.

Inhalt des Seminars:

I. Eindeutige Leistungsbeschreibung

1. Konstruktive oder funktionale Leistungsbeschreibung?
2. Richtige Begriffswahl und Regelungsdichte
3. Bedeutung und Nutzung der CPV-Codes
4. Besonderheiten bei Freihändiger Vergabe, Verhandlungsvergabe, Verhandlungsverfahren und wettbewerblichem Dialog
5. „erschöpfende“ Leistungsbeschreibung, Energieeffizienz und ungewöhnliche Wagnisse“
6. Probleme bei Rahmenverträgen, Katalog-, Rabatt- und Konditionenverträgen

II. Diskriminierungsfreie Leistungsbeschreibung

1. Produkt- und Markenneutralität vs. Leistungsbestimmungsrecht
2. Leitprodukte und Produktvorgaben
3. Umgang mit fehlenden Produktangaben in den Angeboten
4. Zertifikate und Gütezeichen
5. Dokumentationspflichten
6. „Hitparade“ der besten Begründungen für produktscharfe Ausschreibungen

III. Lose, Nebenangebote & Co.

1. Pflicht zur Aufteilung in Lose
2. Fachlose / Gewerke
3. Zuschnitt der Teil- / Mengenlose, Loslimitierungen
4. Zulässigkeit von Nebenangeboten
5. Anforderungen bei der Zulassung von Nebenangeboten
6. Umgang mit mehreren Hauptangeboten

IV. Zulässige Wertungskriterien und empfehlenswerte Gewichtung

1. Niedrigster Preis
2. Berücksichtigung von mittelbaren wirtschaftlichen Vorteilen / Skonti und Preisnachlässe
3. Qualität / Service / Liefertermine / Verfügbarkeit
4. Betriebskosten / Lebenszykluskosten / Energieeffizienz
5. „Mehr-an-Eignung“
6. Auftragsbezug und seine Ausdehnung durch die Vergaberechtsreformen

V. Wertungsmatrix oder Schulnoten?

1. Wie funktioniert eine Angebotswertung?
2. Typische Fehler
3. Aktueller Stand der „Schulnoten“-Rechtsprechung
4. Wie muss eine Matrix aussehen?
5. Alternative Bewertungsmöglichkeiten
6. Dokumentationspflichten

VI. Der Preis in der Wertung

1. Umrechnung des Preises in Punkte
2. Lineare Methode
3. UfAB / Richtwertmethode / Erweiterte Richtwertmethode
4. Weitere Wertungsmethoden: Sinn und Unsinn
5. Umgang mit Sonderproblemen (z. B. Wertung bei Optionen oder Preisstaffeln)
6. Umfang der Mitteilungspflichten an unterlegene Bieter

Termin/Veranstaltungsort:	24.09.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg, Haus C, Raum 105/107
Referenten:	Prof. Dr. Christopher Zeiss Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld), Lehrauftrag für Vergaberecht an der Universität Potsdam Prof. Dr. Christian-David Wagner Fachanwalt für Vergaberecht und Honorarprofessor für Vergaberecht an der Hochschule Harz
Seminarentgelt*:	270,00 €
Option:	240,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Beschaffung von DMS-Systemen und E-Akte

Für die öffentlichen Auftraggeber ist die elektronische Akte (E-Akte) und damit ein digitales Dokumentenmanagementsystem (DMS) zukünftig gesetzliche Pflicht. Für viele Behörden und Organisationen aus der öffentlichen Verwaltung macht dies weitere IT-Beschaffungen notwendig. In den IT-Ausschreibungen sind nicht nur die vergaberechtlichen Regelungen zu beachten, sondern auch die aktuellen datenschutzrechtlichen und die IT-sicherheitsrechtlichen Vorgaben. Daneben entwickelt die Rechtsprechung unter anderem zum Ersetzenden Scannen in Urteilen zusätzliche Anforderungen, die bei der Neubeschaffung zu beachten sind.

Andernfalls drohen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren Nachteile und nachträgliche Beauftragungen.

Das Seminar gibt einen Überblick und Praxistipps zu den rechtlichen Anforderungen für die Beschaffung eines DMS und die Einführung der elektronischen Akte.

Inhalt:

- Die richtige Vergabeart: Offenes Verfahren, oder was geht noch?
- EVB-IT Systemvertrag: Die alleinige Lösung für IT-Projekte?
- Gesetzliche Anforderungen an die E-Akte in der Gegenwart und in der Zukunft
- Datenschutz und IT-Sicherheit bei DMS und E-Akte
- Aktuelle Rechtsprechung, insbesondere zum Ersetzenden Scannen
- Praktische Beispiele aus Ausschreibungen zu DMS

Zielgruppe:

IT-Beschaffer und IT-Einkäufer, Justiziere, Rechtsabteilungen sowie Vertriebsmitarbeiter von Bietern, die mit der Erstellung von Angeboten und Ausführungsunterlagen befasst sind

Termin/Veranstaltungsort:

29.10.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr

Ministerium für Arbeit, Soziales und
Integration des Landes Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
Haus C, Raum 105/107

Referent:

Thomas Feil

Rechtsanwalt und Geschäftsführer, Fachanwalt
für IT-Recht und Arbeitsrecht,
Datenschutzbeauftragter TÜV, Feil
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hannover

Seminarentgelt*:

250,00 €

Option:

220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die Vergabe von Postdienstleistungen - ein Verfahren mit zahlreichen Tücken

Konzept:

Der Wegfall des Postmonopols und die Liberalisierung des Postmarktes haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass immer mehr Dienstleistungsunternehmen sich auf dem deutschen Markt für Brief- und Paketbeförderung etabliert haben.

Für öffentliche Auftraggeber stellt die Vergabe von Postdienstleistungen eine Herausforderung dar, denn aus Gründen des Wettbewerbs müssen die Vergabeunterlagen ein hohes Maß an Transparenz aufweisen. Dies bedingt, dass im Vorfeld der Vergabe Markterkundungen und ein Abgleich verschiedener Postbeförderungskonzepte bzw. Postbeförderungsgeschäftsbedingungen notwendig sind, um eine neutrale Vergabe durchführen zu können.

Im Frühjahr 2016 wurde eine grundlegende Vergaberechtsreform umgesetzt. Die Regelungen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen, auch freiberuflichen Leistungen, sind nicht mehr in der VOL/A EG, sondern in der komplett neuen EU Vergabeverordnung (VgV) geregelt. Sie erhält dadurch einen anderen Charakter und ist nicht mehr nur „Scharnier“ zwischen dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und den Vergabeordnungen. In der Folge entfallen VOL/A Abschnitt 2 und VOF.

Der öffentliche Auftraggeber muss – nach wie vor – sicherstellen, dass der potenzielle Auftragnehmer über die notwendige Eignung verfügt. Dies gilt auch für dessen Nachunternehmer.

Die Eignungsprüfung bedingt, dass der öffentliche Auftraggeber verschiedene Konzepte prüft. Hierzu gehören typischerweise Konzepte zur Transportlogistik (Fuhrpark, Verteilzentren etc.) und Qualitätssicherung, aus welchen hervorgeht, wie auf Fehler- und Abweichungen im Betriebsablauf, falschen Empfängern, Rückläufern und nicht zustellbaren Sendungen reagiert wird.

Bei der Ermittlung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes ist es üblich, dass mittels einer sog. Bewertungsmatrix ausgewertet wird. Die regelmäßige, erforderliche Losaufteilung bedingt, dass in einem Ausschreibungsverfahren für fast jedes Los eine eigene Bewertungsmatrix zum Einsatz kommt.

Postdienstleistungsvergaben beinhalten eine Bündelung von weiteren brisanten Fragen, wie zum Beispiel:

- Ist ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 130 GWB noch zulässig? Welche Verfahrensart ist strategisch sinnvoll?
- Wie geht man nach der aktuellen Rechtsprechung mit fehlenden Erklärungen um?
- Ist die DP AG ein Nachunternehmer?
- Dürfen die AGB der DP AG akzeptiert werden oder muss der AG eigene erstellen?
- Dürfen die Briefformate der DPAG verwendet werden?
- Wie sind Dialogpost, Hybridleistungen, Kilotarife etc. zu beschreiben?
- Wie wird das Leistungsverzeichnis erstellt?
- Wie ist mit den Sendungslaufzeiten E+1, E+2, E+3 etc. umzugehen, da die PUDLV nur für Briefe und die DPAG gilt?
- Wie ist mit Portoänderungen der DPAG umzugehen?
- Dürfen Briefsortiermaschinen verwendet werden?
- Darf den Dienstleistern vorgegeben werden, dass diese Ihre Messlaufzeit selbst messen?
- Wie ist ein Messlaufzeitsystem transparent auszugestalten?
- Wie muss Vertragsstrafensystem für Briefdienstleister ausgestaltet sein?
- Wann darf die DPAG noch umsatzsteuerfrei kalkulieren?
- Müssen neben den Portokosten die Transportkosten separat abgefragt werden?
- Muss die Energieeffizienz bei Postdienstleistungen zwingend abgefragt werden?
- Welchen Inhalt haben Eignungs- und Angebotswertungsmatrizen?

Das Seminar vermittelt somit die erforderlichen Kenntnisse für eine rechtssichere und erfolgreiche strategische Durchführung von bzw. Beteiligung an Vergaben von Postdienstleistungen.

Zielgruppe:

Mitarbeiter/-innen der öffentlichen Hand und Mitarbeiter/-innen privater Postbeförderungsunternehmen, welche sich an Vergabeverfahren beteiligen möchten.

Termin/Veranstaltungsort:

12.11.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
Haus C, Raum 105/107

Referenten:

Herr Rechtsanwalt Jacob Scheffen

Rechtsanwalt und Partner bei CLP
Rechtsanwälte Gith, Weißling & Partner mbB

Herr Rechtsanwalt Eric Neumann

Rechtsanwalt und Partner bei CLP
Rechtsanwälte Gith, Weißling & Partner mbB

Seminarentgelt*:

270,00 €

Option:

240,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht

Für die kommunale Beschaffungspraxis sind gute und sichere Kenntnisse im Vergaberecht unabdingbar geworden. Neben den - zuletzt im Jahre 2016 umfangreich veränderten - Texten der Gesetze, Verordnungen und Vergabeordnungen kommt den Entscheidungen der Vergabekammern und Vergabesenate hierfür Bedeutung zu.

Es gilt nicht nur, aus den Fehlern anderer zu lernen, um sie selbst zu vermeiden, sondern auch, eine klare Orientierung in der Flut der Einzelfallentscheidungen zu gewinnen und zu behalten.

Dieses Seminar wird Ihnen einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH), des Bundesgerichtshofs (BGH), der Oberlandesgerichte (OLG) und der Vergabekammern (VK) geben, diese in ihrem systematischen Zusammenhang darstellen und praxisorientierte Hinweise für den Umgang mit den vergaberechtlichen Regelungen geben.

Die Themen sollen Ihnen helfen, im Vergaberecht nicht nur eine administrative Verpflichtung zu sehen, sondern ein Handwerkszeug zur vorausschauenden Gestaltung Ihrer Beschaffungsvorhaben.

Gleichzeitig bietet sich Ihnen die Möglichkeit, sich mit unserem Referenten und mit Kollegen auszutauschen.

Zielgruppe:

Entscheidungsträger für die Vergabeentscheidungen von Bundes- und Landesbehörden, von Kreisen, Ämtern, Städten und Gemeinden, aber auch Vergabeverantwortliche von Eigenbetrieben sowie Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der öffentlichen Hand

Termin/Veranstaltungsort: **19.11.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr**
Ministerium für Arbeit, Soziales und
Integration des Landes Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
Haus C, Raum 105/107

Referent: **Jörg Wiedemann**
Richter am Oberlandesgericht Naumburg,
Stellvertretender Vorsitzender des Vergabe-
senats

Seminarentgelt*: 250,00 € brutto

Option: 220,00 € brutto ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Sichere Vergabe unterhalb des Schwellenwertes - nach der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Beschreibung:

Das „Massengeschäft“ der Beschaffungsstellen findet unterhalb der Schwellenwerte statt und wurde trotzdem im Vergaberecht bisher eher stiefmütterlich behandelt. Dies ändert sich im Jahr 2018. Die VOL/A entfällt auch unterhalb der Schwellenwerte. Stattdessen gibt es mit der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nun ein ganz neues Regelwerk. Mit dem Seminar werden wesentliche Inhalte der neuen UVgO und Auswirkungen auf die Beschaffungspraxis dargestellt. Im Seminar wird immer auf wichtige Parallelen und Unterschiede zum bisherigen Recht besonders hingewiesen. Maßstab der Veranstaltung sollen dabei immer Verständlichkeit und Praxisnähe sein.

Konzept:

Mit Praxisbeispielen werden Sie durch die einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens geleitet und erhalten dabei einen Überblick über rechtliche Anforderungen und Fallstricke. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Frage, wann eine „freihändige Vergabe“ (neu: Verhandlungsvergabe) zulässig ist und welche Anforderungen an die Leistungsbeschreibung und die Wertungskriterien in Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung zu stellen sind. Dargestellt werden besonders auch notwendige Inhalte des Vergabevermerks sowie auch der Umgang mit fehlenden oder fehlerhaften Angeboten, die Eignungsprüfung sowie der Ausschluss vom Vergabeverfahren. Auch verschiedene Wertungsmethoden sowie ihrer Verankerung in den Vergabeunterlagen und der Dokumentation werden erklärt. Hingewiesen wird auch auf praktische Auswirkungen wichtiger Regelungen des Landesvergaberechts (LVG LSA).

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

Zielgruppe:

Tipps und Tricks zum neuen Vergaberecht und der aktuellen Rechtsprechung erleichtern Beschaffungspraktikern die Anwendung der neuen Rechtsgrundlagen. Neueinsteiger erhalten einen Überblick über wesentliche Weichenstellungen des Vergabeverfahrens auf dem neusten Stand.

Aus dem Inhalt:

I. Vergaberecht - verständlich auch für Nichtjuristen

1. Rechtsgrundlagen (EU-Recht, GWB, VgV, UVgO, Haushaltsrecht, Erlasse etc.); Wegfall der VOF und VOL/A
2. Wesentliche Inhalte der neuen Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) und Unterschiede zur bisherigen Rechtslage
3. Landesvergaberecht – LVG LSA
4. Prinzipien (Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Gleichbehandlung, Transparenz, Wettbewerb)
5. Binnenmarkttransparenz (Wie erkennen, welche Rechtsfolgen)

II. Passendes Vergabeverfahren

1. Bedeutung des Vergabevermerks, sowie von Bedarfsermittlung und Markterkundung
2. Schätzung des Auftragswerts
3. Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung?
4. Ausnahmen (insbesondere zur „freihändigen Vergabe“ [alt] bzw. „Verhandlungsvergabe“ [neu])
5. Die neuen Regelungen zu Vertrags-, und Auftragsänderung, Nachtrag und Change-Request
6. Umgang mit Forschungsleistungen und freiberuflichen Leistungen unterhalb der Schwellenwerte
7. Richtige Durchführung der freihändigen Vergabe / Verhandlungsvergabe

III. Richtige Vergabeunterlagen

1. Anforderungen an die Leistungsbeschreibung (unter Berücksichtigung der Regelungen zur Energieeffizienz)
2. Leistungsbestimmungsrecht vs. Produkt- und Markenneutralität
3. Zulässige Eignungskriterien, zulässige Nachweise

4. Anforderungen an die Wertungskriterien (aktuelle Rechtsprechung; Auswirkungen auf den Unterschwellenbereich; Kein „Mehr an Eignung“?; Verbot der Doppelverwertung)

IV. Zuschlagsentscheidung

1. Ausschluss (inkl. MiLoG)
2. Umgang mit fehlenden, fehlerhaften und unvollständigen unternehmensbezogenen oder leistungsbezogenen Unterlagen
3. Umgang mit „Schlechtleistern“
4. Umgang mit der neuen EEE (Einheitliche Europäische Eigenerklärung) / PQ / Amtliches Verzeichnis
5. Immer nur billig? Zuschlagskriterien neben dem niedrigsten Preis (inbs. Qualität)
6. Anforderungen an die Wertungsmatrix („Schulnoten“-Rechtsprechung – Auswirkungen im Unterschwellenbereich)
7. Wertungsmethoden (lineare Methode, Wertungsmatrix und Richtwertmethode nach UfAB)

V. E-Vergabe / Rechtsschutz

1. E-Vergabe – jetzt auch im Unterschwellenbereich
2. Übergangsfristen
3. Vollständiges Bereitstellen der Vergabeunterlagen
4. Textform statt elektronischer Signatur
5. Richtiger Umgang mit Formfehlern und Verspätungen
6. Rechtsschutz nach LVG LSA

Termin/Veranstaltungsort:

03.12.2019 10:00 bis 16:00 Uhr

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
Haus C, Raum 105/107

Referent:

Prof. Dr. Christopher Zeiss

Professor für Staats- und Europarecht an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
NRW (Bielefeld), Lehrauftrag für Vergaberecht
an der Universität Potsdam

Seminarentgelt*:	250,00 €
Option:	220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Vergaberecht für Bieter - mit praktischen Auswirkungen der Vergaberechtsreformen 2016 - 2018 -

Beschreibung:

Die öffentliche Hand ist mitunter ein schwieriger Kunde. Zunächst muss die Ausschreibung gefunden, dann müssen umfangreiche Unterlagen durchgearbeitet werden. Vorgaben sind häufig unverständlich - aber darf ich überhaupt nachfragen? Wie erkenne ich Fehler des Auftraggebers? Wie vermeide ich eigene? Den Zuschlag erhält das „wirtschaftlichste Angebot“: Wie lese ich die Zuschlagskriterien richtig und gebe ein passgenaues Angebot ab? Wie wirken sich die Vergaberechtsreformen 2016 - 18 für den Bieter praktisch aus?

Konzept:

Selbst erfahrene Unternehmen empfinden das Vergaberecht als unübersichtlich. Unser Seminar hilft beim richtigen Umgang mit dem Auftraggeber. Mit zahlreichen Beispielen aus realen Vergabeunterlagen erhalten Sie einen Überblick über rechtliche Anforderungen und Fallstricke. Die Verwendung realer Vergabeunterlagen wird Ihnen dabei helfen, Ihr neues Wissen in der Praxis anzuwenden. Zahlreiche Beispiele und Praxistipps lockern die Darstellung auf und erleichtern es, Fragen zu stellen.

Fragen sind immer willkommen!

Inhalt des Seminars:

1. Ausschreibungen finden

- Wie finde ich Ausschreibungen?
- Wer muss ausschreiben? Auf welcher Grundlage?
- Wann darf der Auftraggeber auf die öffentliche Ausschreibung verzichten?

- Änderung bestehender Verträge, Auftragsänderung, Vertragsänderung, Nachtrag, Change-Request
- Unterschiede von Beschaffungen oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte.
- Brauche ich eigentlich im öffentlichen Beschaffungswesen noch einen Vertrieb?

2. Bekanntmachung und Vergabeunterlagen prüfen

- Was erkenne ich aus einer Bekanntmachung?
- Was gilt bei „E-Vergabe“?: Muss
- Sind Produkt- und Markenvorgaben erlaubt? Was heißt das für mein Angebot?
- Muss / darf der Auftraggeber die Leistung in Lose aufteilen?
- Dürfen hohe Eignungshürden aufgestellt werden? Wie hoch dürfen diese Hürden sein, insbesondere bei Personal, Referenzen, Mindestumsätzen?

3. Passgenaue Angebote formulieren

- Wie lese ich die Zuschlagskriterien richtig und gebe ein passgenaues Angebot ab?
- Die aktuelle Rechtsprechung zu Wertungskriterien
- Darf ich Nebenangebote und Änderungsvorschläge einreichen?
- Wie funktionieren Ausschluss und Wertung?
- Wertungsmethoden (insbesondere Leistungspunkte, lineare Progression, Wertungsmatrix und Richtwertmethode nach UfAB)
- Was folgt aus den Wertungsmethoden für mein Angebot?
- Bieterfragen, Rügen und Rechtsschutz

Termin/Veranstaltungsort:

04.12.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
Haus C, Raum 105/107

Referent:

Prof. Dr. Christopher Zeiss

Professor für Staats- und Europarecht an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
NRW (Bielefeld), Lehrauftrag für Vergaberecht
an der Universität Potsdam

Seminarentgelt*:

250,00 €

Option:

220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Einführung Vergabe von IT-Leistungen - praxisorientiert

Die Ausschreibung von IT-Leistungen ist nicht nur technisch komplex, sondern auch hinsichtlich der zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen anspruchsvoll. Für eine erfolgreiche Vergabe sind rechtliches und technisches Wissen Grundvoraussetzung.

Das Seminar greift alle wesentlichen rechtlichen Fragen der IT-Vergabe auf und zeigt praxisnahe Lösungen. Es ist ausreichend Raum für die Fragen der Teilnehmer.

Inhalt:

- Verhandlungsverfahren – wettbewerblicher Dialog – Innovationspartnerschaft: Welches Verfahren ist das Richtige?
- Rahmenvereinbarungen zur IT-Beschaffung
- Produktbezogene Leistungsbeschreibung und Direktvergabe
- Einsatz der EVB-IT-Verträge
- Datenschutz und IT-Sicherheit in der IT-Vergabe
- Bewertung von IT-Leistungen

Zielgruppe:

IT-Beschaffer und IT-Einkäufer, Justiziere, Rechtsabteilungen sowie Vertriebsmitarbeiter von Bietern, die mit der Erstellung von Angeboten und Ausführungsunterlagen befasst sind.

Termin/Veranstaltungsort:

10.12.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg,
Haus C, Raum 105/107

Referent:

Thomas Feil

Rechtsanwalt und Geschäftsführer, Fachanwalt
für IT-Recht und Arbeitsrecht,
Datenschutzbeauftragter TÜV, Feil
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hannover

Seminarentgelt*:

250,00 €

Option:

220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.

* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an die
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Ansprechpartnerin: Antje Poschmann
E-Mail: seminare@sachsen-anhalt.abst.de
Telefon: 03 91 / 62 30 - 446
Fax: 03 91 / 62 30 - 447

Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

Seminar/Thema: _____

Ort: _____

Datum: _____

In dem Seminarentgelt sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung enthalten.

Hiermit melde ich mich zu der o. g. Veranstaltung (bitte eintragen) an.

Titel, Vorname und Name

Anschrift für Rechnung

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Das Seminarentgelt wird mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung in Rechnung gestellt. Teilnahmebescheinigungen werden nur auf Nachfrage erstellt.

Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Deutschland

Tel.: 0391 / 62 30 446

E-Mail: info@sachsen-anhalt.abst.de